

# Genossenschaftliche Mitteilungen

Gemeinnutz geht vor Eigennutz

der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Sachsen  
Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften im Freistaat  
Sachsen e. V. / Verbandsblatt der 600 sächsischen landwirtsch.  
Genossenschaften mit über 70000 Mitgliedern und mindestens  
50000 selbständigen landwirtschaftl. Betrieben / Annahme-  
stelle für Bilanzveröffentlichungen u. Anzeigen: Die Geschäfts-  
stelle des Verbandes, Dresden-U. 1, Sidonienstr. 13. Ruf 27448

Nr. 17

Dresden, den 19. August 1934

31. Jahrgang

Inhalt: Hyänen des Geldmarktes — Strumpf oder Sparbuch — Spruch — Anteil der Genossenschaften bei der Viehverwertung — Buchbesprechungen — Bekanntmachungen: Betr. Dienstverträge / Kreditlisten — Anzeigen

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

## Hyänen des Geldmarktes

Jeder Bauer und jeder Gewerbetreibende kennt sie, diese Vampire und Schmarozker, die versuchen, sich ihm gerade dann an die Fersen zu heften, wenn es ihm wirtschaftlich am schlechtesten geht, wenn er am schwächsten ist. Darauf beruht gerade die Taktik der Kreditschwinder und dunklen Geschäftemacher der Schlammschicht vom „schwarzen Geldmarkt“, daß sie sich den wirtschaftlich Schwachen herausuchen, der augenblicklich in eine besonders schwierige wirtschaftliche Lage geraten ist. Jeder, der über einigermaßen Lebenserfahrung verfügt, kennt solche Lage aus eigenem Erleben. Das Nächstliegende ist bei solchen Schwierigkeiten die Suche nach einem Kredit.

Die Kreditsuchenden finden in den Zeitungen vielfach Anzeigen, in denen Darlehen in jeder Höhe in Aussicht gestellt werden. Die Anzeigen sind oft unter Chiffren aufgegeben. Der Unvoreingenommene glaubt, daß es sich dabei um einen Selbstgeber handelt, tritt mit ihm in Verbindung und muß dann feststellen, nachdem er beträchtliche „Bearbeitungsgebühren“, „Provisionen“ und ähnliches ohne Gegenleistung bezahlt, also verloren hat, daß er einem Schwindler in die Hände gefallen ist. In Wirklichkeit kommt es diesen Vampiren gar nicht darauf an, Darlehen zu vermitteln, sondern lediglich darauf, die Provision zu verdienen oder sonst welche Spesen für „Besuche“, „Besichtigungsfahrt zum Darlehensobjekt“ u. ä. zu schinden.

Wieder andere dieser Betrüger empfehlen die Aufgabe von Anzeigen in von ihnen vorgeschlagenen sog. Fachzeitschriften, etwa einem sog. „Finanzblatt“. Der Preis der Anzeigen wird aber nicht etwa nach der Anzahl der Zeilen berechnet, sondern nach der Höhe des begehrten Darlehens, was dem Geldsuchenden schon Warnung sein sollte, denn damit stellt sich der Preis wesentlich höher als unter Zugrundelegung der üblichen Anzeigenhöhe. Dem Geldsuchenden wird von diesen Ausbeutern häufig dazu geraten, die Anzeigen solange aufzugeben, bis Angebote eingehen. Die „Finanzblätter“, in denen solche Anzeigen Geldsuchender erscheinen, haben vielfach überhaupt keinen Abonnent; sie gehen unentgeltlich an Banken und Geldvermittler. Von ernsthaften Bankinstituten bleiben sie unbeachtet und lediglich von Firmen der gekennzeichneten Art, denen es um die Erlangung einer Provision ohne eigene Tätigkeit zu tun ist, gehen meist

höchst zweifelhafteste Angebote ein. Nachdem die Firmen die Provision eingestrichen haben, lassen sie zumeist nichts wieder von sich hören. Auch bei dem Bankkreditschwindel kommt es den Betrügern nur auf die Provision und Spesen an. Im übrigen wird dieser Schwindel in ähnlicher Art betrieben.

Diese Schädlinge, die zuweilen auch auf die eigenen Anzeigen der Kreditsuchenden schreiben, segeln häufig unter der harmlosen Flagge von Gewerbetreibenden oder Handwerkern (Plätterei, Meßgerei, Großschlächtereier oder Viehhändler u. ä.), ohne selbst diesen Beruf auszuüben. Es wäre außerordentlich zu begrüßen, wenn auch die ständischen Organisationen diesen Hyänen und Schmarozkern der Not des wirtschaftlichen Mittelstandes ihr besonderes Augenmerk zuwenden würden.

Im Hinblick auf die geschilderten Gefahren, die dem Bauern, Handwerker und überhaupt dem kleinen Mann, wenn er durch irgendwelche Ereignisse gezwungen ist, Darlehen aufzunehmen, bei der Darlehenssuche drohen, erscheint es angebracht, auf die segensreiche Tätigkeit der Geldinstitute des kleinen Mannes, der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen und der Kreditgenossenschaften hinzuweisen. Wenn sich der Bauer, der Arbeiter, der Beamte und der Handwerker rechtzeitig diesen Selbsthilfeeinrichtungen anschließen und sich ihrer in guten Zeiten auch als Spareinleger bedienen, so wird es in den Notzeiten leicht sein, das erforderliche Darlehen zu erhalten. Gleichzeitig sorgen auch diese Einrichtungen für entsprechende Beratung und Betreuung der Kreditsuchenden, denn die Genossenschaften wollen ja als Selbsthilfeeinrichtung den Bedrängten helfen.

Das geschilderte Treiben der dunklen Kräfte hat den preussischen Justizminister veranlaßt, in der Zeitschrift „Deutsche Justiz“ eine Warnung an die Öffentlichkeit ergehen zu lassen, der wir folgendes entnehmen: „Wer Kredit sucht, hüte sich daher vor unlauteren Vermittlern, die goldene Berge versprechen und nichts halten; er sei gewarnt vor lockenden Inseraten, besonders vor Chiffreinseraten, aber auch vor Aufgabe von Anzeigen in angeblichen Finanzblättern zu hohen Preisen. Er wende sich, um sich vor Schaden zu bewahren, an vertrauenswürdige Firmen und zahle niemals eine Gebühr oder Provision, solange er nicht die Sicherheit hat, daß er das Darlehen später auch erhält.“

## Strumpf oder Sparbuch

Durch das Reichserbhofgesetz ist der Erbhof grundsätzlich unveräußerlich, unbelastbar und unteilbar geworden. Damit ist endlich ein Bauernrecht geschaffen. Der Grund und Boden ist keine Marktware mehr! Die Herrschaft des Geldes, die einst bei der Erbteilung der Bauernhöfe eine verhängnisvolle Rolle spielte, war mit einem Schlage gebrochen. Es war doch so, daß bei der Erbauseinandersetzung die weichen Erben eine Abfindung, gemessen am Verkaufswert des Hofes, bekamen. Der Erbe des Hofes war gezwungen, „Geschwisterhypotheken“ aufzunehmen, an deren Tilgung er sein Leben lang zu arbeiten hatte. Hin und wieder gelang es

wohl einem Bauern bei der Uebergabe des Hofes an seinen Sohn, diese Hypotheken zu löschen. Es gibt aber auch Fälle, wo diese Erbauseinandersetzungshypotheken den Hof mehrere Generationen belasteten. Ebenso ungünstig wirkte sich die Realteilung aus, wie sie in verschiedenen Gebieten Süddeutschlands Sitte war. Auf diesem zersplitterten Kleinbesitz sitzen heute überschuldete Bauern.

Das Erbhofgesetz sorgt dafür, daß eine Ueberschuldung und Zersplitterung der Bauernhöfe im Erbgang künftig nicht mehr möglich ist. Der Hof geht ungeteilt an den Ackerben über. Um den übrigen Kindern eine entsprechende Abfin-